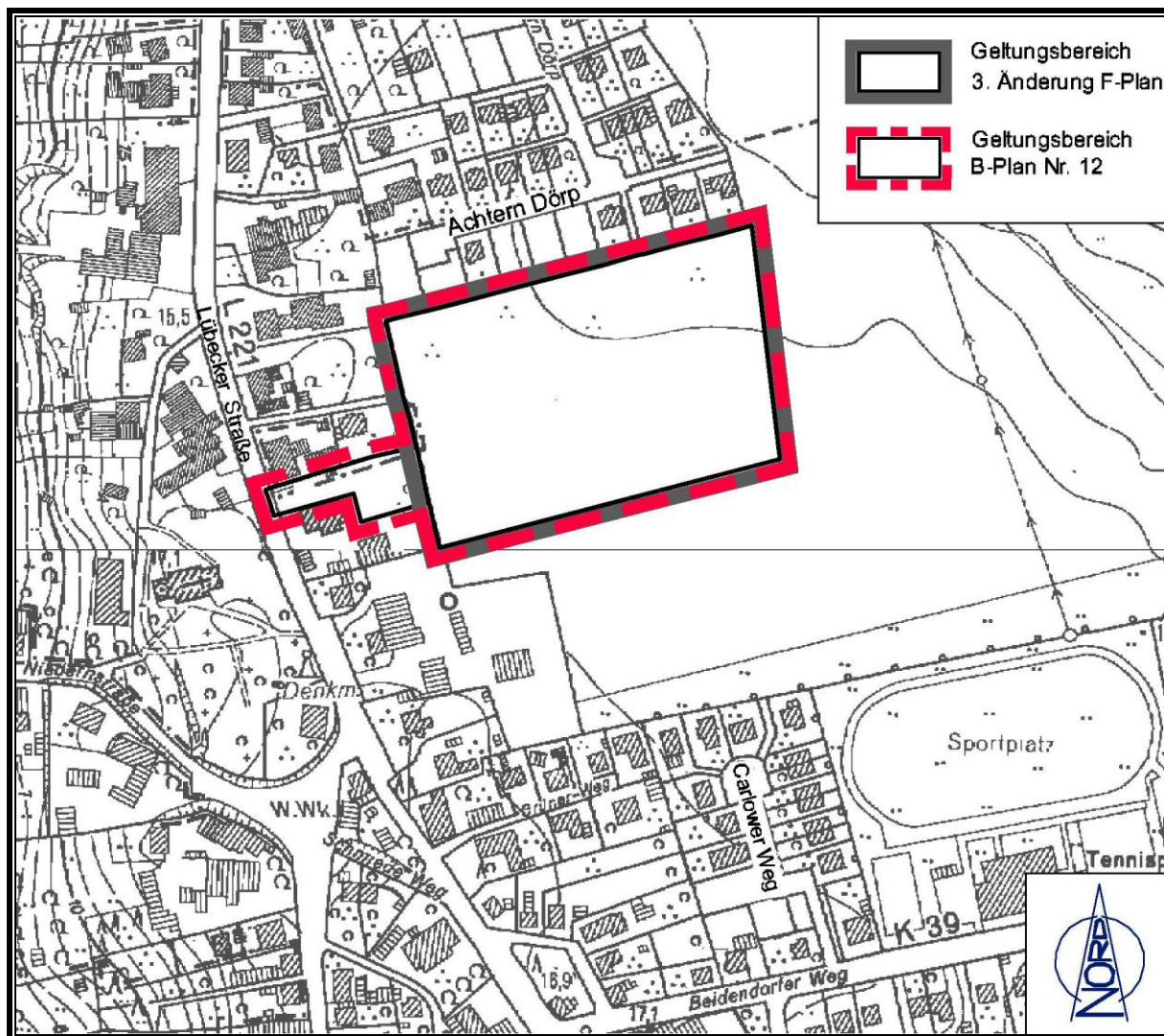


## Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Krummesse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat am 16. Dezember 2009 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 12 aufzustellen. Es geht jeweils um das Gebiet südlich der Bebauung „Achtern Dörf“, ca. 110 m nördlich der Bebauung „Carlower Weg“, östlich der Bebauung „Lübecker Straße 6 - 10“ und westlich landwirtschaftlicher Flächen.



In diesem Zusammenhang führt die Gemeinde Krummesse eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie eine Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 47 f GO durch, zu der die Öffentlichkeit einschließlich aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahre hiermit eingeladen wird. Die Veranstaltung findet vor der Bauausschusssitzung am Dienstag, den 11. September 2012, um 19.00 Uhr im Dörpshuus in der Lübecker Straße 6 in 23628 Krummesse statt.

Vorgestellt werden Vorentwürfe der Bauleitpläne. Es wird die Gelegenheit zu weiterer Information sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de) - Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.

Berkenthin, 16.08.2012

**AMT BERKENTHIN**  
Der Amtsvorsteher